

Antrag der Stadträte

21. März 2021

Sylvia Zwisler, Bobby Johnny Plassery, Hermann König

Bauland und wohnungsbaupolitische Grundsatzbeschlüsse

1. Ziel ist die Wiedereinführung des bewährten Tettninger Baulandmodells (35/30|35), ergänzt um eine Komponente für den bezahlbaren Wohnraum und der Einführung einer sozialen Infrastrukturabgabe, analog umliegender Städte.

Begründung für bezahlbarer Wohnraum: Der betroffene Personenkreis umfasst mindestens ein Drittel unserer gesamten Bevölkerung.

Begründung für eine gesetzlich zulässige soziale Infrastrukturabgabe: Unsere städtische Infrastruktur (Kinderbetreuung, Schulen, Sporthalle, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Retentionsflächen, Grünflächen) sind nicht mehr ausreichend finanziert. Wir sind gegenüber anderen Städten zunehmend im Nachteil.

2. Das Model wird ab 400qm Geschosswohnfläche angewandt.
3. Mindestens 20% der städtischen Wohnbaufläche steht dem bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung.
4. Für bezahlbaren Wohnraum soll die Mietpreisreduzierung mindestens 15% unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
5. Für bezahlbaren Wohnraum ist eine Mietpreisbindung von mindestens 20 Jahren gewünscht.
6. Der bezahlbare Wohnraum soll in jedem Baugebiet umgesetzt werden, um eine soziale Durchmischung unserer Bevölkerung zu erreichen.
7. Der Vorhabenträger übernimmt zudem anteilig soziale Infrastrukturabgaben, gemäß den gesetzlichen Vorgaben. (Siehe oben).
8. Eine Baupflicht soll vom Gemeinderat grundsätzlich festgelegt werden.

Unterzeichner:

Sylvia Zwisler, Hermann König, Bobby Johnny Plassery